

II— 169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 116/J

1976 -01- 27

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Broesigke,
Dr. Schmidt
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Raummangel im Gebäude der Österreichischen
Postsparkasse

Die Österreichische Postsparkasse, in deren Gebäude auch die Finanzprokuratur und die Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung untergebracht sind, leidet schon seit Jahren unter akuter Raumnot. Um hier Abhilfe zu schaffen, soll laut Zeitungsmeldungen die Postsparkasse im vergangenen Jahr ein Haus in der Wohllebengasse gekauft haben, wobei der Kaufpreis mit über 50 Millionen beziffert wird.

In diesem Zusammenhang ist von einer Vereinbarung zwischen Postsparkasse und Finanzprokuratur die Rede, nach welcher letztere bei Erfüllung einer Reihe von Adaptierungs- und Ausstattungswünschen in die Wohllebengasse zu übersiedeln gehabt hätte.

Nunmehr hört man, daß eine derartige Vereinbarung gegenstandslos geworden sei und der Österreichischen Postsparkasse daher nichts anderes übrig bleiben werde, als einzelne Abteilungen zu verlegen, was aus naheliegenden Gründen natürlich von Nachteil wäre. Anstatt einen in sich geschlossenen Bereich örtlich aufzusplintern, erschiene die Verlegung einer ganzen Behörde zweifellos sinnvoller.

Diese und andere Informationen über verschiedene derzeit zur Diskussion stehende Ersatzlösungen erwecken den Eindruck, daß bei den Bemühungen der drei dem Bundesministerium für Finanzen unterstehenden Stellen um eine Beseitigung der bestehenden Raumnot der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit bisher arg

vernachlässigt worden sein dürfte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Was wurde in letzter Zeit tatsächlich unternommen, um die räumlichen Probleme im Gebäude der Postsparkasse zufriedenstellend zu lösen?
2. Welche Möglichkeiten bestehen um sicherzustellen, daß die Österreichische Postsparkasse ihren Mehrbedarf an Räumlichkeiten im eigenen Gebäude befriedigen kann?
3. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß bei der Regelung der gegenständlichen Frage vor allem auch auf den Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit Bedacht genommen wird?